

Merkblatt Zuschussverfahren in der Erzdiözese Freiburg 2026

In der Chronologie des Ablaufes



Haushaltsplan:

Kirchengemeinden, in denen Katholische öffentliche Büchereien unterhalten werden, sollten die notwendige finanzielle Ausstattung dieser Einrichtung im Haushaltsplan veranschlagen. Über die Höhe befindet der Stiftungsrat nach den örtlichen Bedürfnissen im Rahmen der laufenden Haushaltsmittel.

Zuschüsse können Eigenleistungen nicht ersetzen!

Januar 2026

Der **Antrag**, das **Merkblatt** und der **Finanzplan** werden von der Fachstelle verschickt.

Den **Antrag** - ausgefüllt und vom Pastoral-Verantwortlichen unterschrieben - wieder an die Fachstelle zurücksenden.

Das **Merkblatt** und der **Finanzplan** verbleiben in der Bücherei.

Alle Formulare stehen auch auf unserer Homepage zur Verfügung unter:
www.nimm-und-lies.de

bis 15.03.2026

Mai 2026

Die Bücherei erhält eine **Bewilligung**, in der ein maximaler Zuschussbetrag zugesagt wird.

Zum Nachweis der Eigenmittel das Formular **Einzelnachweis** und die dazugehörigen **Rechnungskopien** an die Fachstelle senden.

bis 01.10.2026

Der **Gutschein** wird nach Überprüfung der Rechnungen erstellt, sobald mindestens 75 % der Eigenleistungen nachgewiesen sind. Auf dem Gutschein ist die Höhe der noch fehlenden Eigenleistungen aufgeführt. Diese müssen dann nachgereicht werden.

Gutschein einlösen

Bestellungen, die 2026 von der ekz nicht geliefert werden können, werden storniert.

bis 10.11.2026

Die Kopien der **Zuschussrechnungen** mit Zugangsnummern und ggfs. die noch **fehlenden Eigenleistungen** an Fachstelle senden.

bis 15.01.2027

zum Verbleib in der
Bücherei

Bitte wenden

Bedingungen:

Der Zuschuss der Diözese muss bei der ekz.bibliotheksservice GmbH oder– nach Absprache - bei einem zuvor vereinbarten Fachhändler für bibliotheksgerechtes Mobiliar ausgegeben werden.

Der Zuschuss kann nicht für Zeitschriften-Abonnements verwendet werden.

Um den Zuschuss überhaupt zu bekommen, müssen die Mittel des Trägers (Pfarrei) mindestens 500 € betragen und die Bücherei muss ihre Statistik bei der Fachstelle eingereicht haben.

Als Eigenleistungen gelten:

- Bücher und andere Medien
- Büchereimaterialien
- bibliotheksgerechtes Mobiliar eines ausgesuchten Fachhändlers
- Werbemittel von ekz.bibliotheksservice GmbH
- Libell-e (nur Erwerb des Medienetats)

NICHT als Eigenleistungen gelten:

- EDV Hard- und Software
(Die Fachstelle stellt bereits die Bibliothekssoftware BVS kostenlos zur Verfügung.)
- Gebühr für Website / Gebühr für eOPAC
- Libell-e (Service- und Werbepauschale)
- Materialien, die schon anderweitig bezuschusst werden, wie z.B. das Bibfit-Aktionspaket
- Werbemittel, die frei bezogen werden
- Porto- und Verpackungskosten
- Aufwendungen für Raumkosten
- Veranstaltungskosten
- Ausgaben ohne Rechnungsbeleg
- Maßnahmen zum Arbeitsschutz

Anerkannt werden nur Rechnungen sowie Kassenbons und Quittungen mit detaillierten Titel- und Verfasserangaben sowie mit Zugangsnummern und mit dem Namen der Bücherei.

Kleinformatige Belege bitte auf DIN A4 Papier kleben.

Bitte keine Lieferscheine, keine Kopien der Zugangsbücher und keine Konto-Auszüge senden.

(NUR Kopie des Konto-Auszugs senden, wenn darauf die Lastschrift für ein Zeitschriftenabonnement aufgeführt ist).

Bitte beachten Sie außerdem die detaillierten Bedingungen, die auf der Rückseite des Zuschussantrages aufgeführt sind.



Erzdiözese Freiburg
Bildungswerk
Fachbereich Kirchliches Büchereiwesen
Karlsruher Str. 3
79108 Freiburg